



# NEWSLETTER

## Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen BMHS

Mai 2021

Liebe Kollegin!  
Lieber Kollege!

### Schulöffnungen ab 17. Mai sind zu früh



Pascal Peukert

Ab 17. Mai 2021 ist geplant, an allen Schulen in Österreich den Vollbetrieb wieder aufzunehmen. Das bedeutet, dass auch alle über 10jährigen Schülerinnen und Schüler wieder jeden Tag im Präsenzunterricht an den Schulen sind.

Diese Vorgehensweise ist, abgesehen davon, dass es bis zum heutigen Tag keine gesetzlichen Grundlagen für diesen vom Ministerium bestehenden Plan gibt, **aus epidemiologischer Sicht zu hinterfragen**. Die Planung und Umsetzung von unterrichtsorganisatorischen Maßnahmen, in welcher Form auch immer, benötigen ein Mindestmaß an Kontinuität und Vorlaufzeit. Änderungen von einem Tag auf den anderen oder die Übermittlung von Erlassen oder Verordnungen erst am Tag vor dem Inkrafttreten tragen niemals zu einem einigermaßen kontinuierlichen und effizienten Unterricht bei.

Für Michael Wagner, Mikrobiologe an der Uni Wien und Initiator einer Studie zur CoV-Dunkelziffer an Schulen, kommt diese **Maßnahme etwas zu früh**. So warnt er in einem Gespräch mit der APA: „Für mich als Wissenschaftler ist das die Wiederholung eines Experiments, das an sich, wenn sich die Rahmenbedingungen nicht ändern, nicht gutgehen kann. Die Schulen haben in der dritten Welle eine

wichtige Rolle gespielt, **Kinder und Jugendliche hatten die höchsten Altersgruppeninzidenzen**“.

Auch für die **FSG-BMHS geht der geplante Öffnungsschritt am 17. Mai zu weit**. Zu diesem Zeitpunkt haben weder die Pädagoginnen und Pädagogen ihre 2. Teilimpfung erhalten noch hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich impfen zu lassen. Trotzdem ist geplant alle Schülerinnen und Schüler ab diesem Zeitpunkt wieder im Präsenzunterricht an den Schulen zu unterrichten. **Abstand halten** in den Klassenräumen wird aufgrund der vorherrschenden örtlichen Gegebenheiten an den Schulen **in den meisten Fällen nicht möglich** sein. Auch das häufige Händewaschen, das Tragen einer FFP2-Maske und Lüften werden hier nur einen bedingten Schutz bringen können. Da mittlerweile bekannt ist, dass der Hauptübertragungsweg von COVID über Aerosole erfolgt, ist die Wahrscheinlichkeit einer Infektion umso höher, je mehr Personen sich in einem Raum befinden. Auch die Ausweitung der Testungen mit dem zurzeit für die Schülerinnen und Schüler verwendeten Nasenabstrich-Test wird nicht die nötige Sicherheit in den Klassenräumen bringen. Der Plan, die Schülerinnen und Schüler mittels PCR-Tests regelmäßig zu testen, ist, wie auch schon von Minister Faßmann in einer seiner vielen Pressekonferenzen gesagt, eine logistische Herausforderung. Die notwendige Umsetzung in kurzer Zeit ist daher nicht zu erwarten.

Für die FSG-BMHS ist es daher naheliegend, den Schulbetrieb bis zum Ende des Schuljahres im Schichtmodell,

welches mittlerweile gut etabliert ist und funktioniert, weiterzuführen. Es ist uns durchaus bewusst, dass dies weiterhin eine Doppelbelastung für die Kolleginnen und Kollegen bedeutet, allerdings wäre dies nicht nur, wenn man den Argumenten Wagners folgt, aus epidemiologischer Sicht sinnvoll, sondern würde auch **Kontinuität im Unterricht** erhalten.

Von Seiten des Ministeriums ist nachdrücklich dafür zu sorgen, dass Schülerinnen und Schüler ehestbaldig die Möglichkeit haben, sich impfen zu lassen, um **im September unter halbwegs sicheren Rahmenbedingungen alle Schülerinnen und Schüler in Präsenz zu unterrichten**. Der **übereilte Schritt**, alle Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht zurückzuholen, steht aus der Sicht der FSG-BMHS in **keinem Nutzen zu der dadurch provozierten Wahrscheinlichkeit des Anstiegens der Infektionszahlen** und der damit verbundenen Notwendigkeit, wieder auf strengere Maßnahmen zurückgreifen zu müssen.

Abschließend sei nochmals erwähnt, dass die FSG-BMHS nicht per se gegen eine Öffnung der Schulen und einen Vollbetrieb ist. Allerdings ist dieser Schritt ohne zusätzlich flankierende Maßnahmen, welche derzeit an den Schulen nicht geplant sind, aus epidemiologischer Sicht nicht vertretbar.

---

Ing. Mag. Mag. Pascal Peukert ist Vorsitzender der BMHS Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter/innen, Mitglied im Zentralausschuss der BMHS-Gewerkschaft, Mitglied im Fachausschuss BMHS für Wien, Mitglied der Bundesfachgruppe kaufmännische Schulen und Mitglied der Bundesleitung 14-BMHS

---



## Sommerschule 2021 an BMHS



Fritz Auer

Nachdem bereits im vorigen Schuljahr in der Unterstufe eine Sommerschule angeboten wurde, wird diese heuer auch auf die Sekundarstufe II ausgeweitet.

Als Rechtsgrundlage gibt es derzeit die Verordnung BGBl. II Nr. 137/2021 des BMBWF sowie einen Hinweis auf die Sommerschule im Covid-Erlass des BMBWF GZ 2021.0.285.393.

Ein Durchführungserlass zur Sommerschule ist noch ausständig.

Durch die Verordnung werden folgende Punkte geklärt:

Der **Zweck** des Ergänzungsunterrichts „Sommerschule 2021“ ist, Schülerinnen und Schüler ab der 9. Schulstufe, die entweder einen **Aufholbedarf in zumindest einem Pflichtgegenstand** aufweisen, insbesondere jene, deren Leistung über eine Schulstufe im Schuljahr 2020/21 mit der Beurteilungsstufe „Genügend“ oder „Nicht genügend“ beurteilt wurde, auf die Teilnahme am Unterricht im Schuljahr 2021/22 vorzubereiten oder in zumindest einem Pflichtgegenstand bei einer über das Wesentliche hinausgehenden Vertiefung der Lehrinhalte zu unterstützen. An Bildungsanstalten für Elementarpädagogik kann der Aufholbedarf auch im Erbringen oder Nachholen von Praktika bestehen.

Die **Anmeldung zur Teilnahme** am Ergänzungsunterricht hat an jener Schule, an welcher der Jugendliche Schülerin oder Schüler ist, zu erfolgen.

Die Frist zur Anmeldung endet am **20. Mai 2021**. Elektronische Anmeldungen sind zulässig. Spätere Anmeldungen

sind nur bei begründeten Ausnahmen mit Zustimmung der Schulleitung möglich.

Eine Anmeldung gilt als Anmeldung zu einer unverbindlichen Übung gemäß § 12 SchUG. Schülerinnen und Schülern ist die erforderliche Zeit für die Ablegung von Wiederholungsprüfungen zu gewähren.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Aufholbedarf haben, sind auf Einladung der Schulleitung zur Teilnahme berechtigt, wenn sie Schülerinnen und Schüler beim Lernprozess unterstützen (**Buddy-Schülerinnen und -Schüler**). Sie sind auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler für die Eröffnung und Bildung von Gruppen nicht anzurechnen.

Eine Schulleitung kann in den **letzten beiden Wochen des Schuljahres 2020/21** Ergänzungsunterricht einrichten.

Wenn eine Schulleitung einen Ergänzungsunterricht einrichtet, so hat dies in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien vom 23. August 2021 bis 3. September 2021 und in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg vom 30. August bis 10. September 2021 zu erfolgen.

Die Durchführung des Ergänzungsunterrichts bedarf der **Zustimmung der Schulbehörde** und des Schulerhalters, wenn dieser nicht der Bund ist. Die Schulbehörde darf die Zustimmung nur erteilen, wenn zumindest acht Schülerinnen und Schüler bis zum 20. Mai 2021 zur Teilnahme am Ergänzungsunterricht angemeldet sind.

Der Ergänzungsunterricht kann auch **klassen-, schulstufen-, schulstandort- und schulartenübergreifend** durchgeführt werden. Bei schulartenübergreifenden Gruppen dürfen nur Lehrpersonen der Schulart, an deren Standort der Unterricht stattfindet, eingesetzt werden.

Ein Ergänzungsunterricht „Sommerschule 2021“ kann neben dem Unterricht in den Pflichtgegenständen und sprachsensiblen Unterricht unter Bezugnahme auf andere Pflichtgegenstände der jeweiligen Schulart **Belegungseinheiten und die Arbeit an einem Sommerprojekt** enthalten. An Bildungsanstalten für Elementarpädagogik kann Ergänzungsunterricht auch zur Erfüllung von Praktika gemäß § 20 Abs. 3 und 4 SchUG sowie § 78 SchOG in den Praxiskindergärten, die zu diesem Zweck während des Ergänzungsunterrichts geöffnet werden dürfen, durchgeführt werden.

**Die Zahl der Schülerinnen und Schüler** einer Gruppe hat, außer an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, **mindestens acht und höchstens 15** zu betragen.

**Der Unterrichtstag dauert vier Stunden**, darf nicht vor 07.30 Uhr beginnen und hat spätestens um 12.45 Uhr zu enden.

Der Unterricht wird **entweder von Lehramtsstudierenden** unter Betreuung durch die Schulleitung oder von **Lehrpersonen** durchgeführt. Die Lehrpersonen bekommen ihre Unterrichtstätigkeit als Mehrdienstleistungen abgegolten. Die Mitarbeit an der Sommerschule ist jedenfalls **freiwillig**. Der administrative Mehraufwand für die Schuladministration wird nicht abgegolten!

Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern stellt einen Schulbesuch dar. Über die Teilnahme ist jenen, die sich aktiv am Unterricht beteiligt haben, eine **Bestätigung** auszustellen, aus welcher die Pflichtgegenstände, in welchen am Ergänzungsunterricht teilgenommen wurde, hervorgehen.

Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen des Ergänzungsunterrichts den Lernprozess anderer unterstützt haben, ist durch die Schulleitung eine „Buddy-Bestätigung“ auszustellen.



Die Teilnahme von Lehramtsstudierenden in vollem Ausmaß ist mit zumindest **5 ECTS**-Anrechnungspunkten auf gleichwertige Studienanteile anzurechnen.

Falls sich eine Schulleitung zur Abhaltung der Sommerschule bereit erklärt, wird folgender **Ablauf** als sinnvoll erachtet:

- Erhebung der Bereitschaft der Lehrer und Lehrerinnen, in der Sommerschule zu unterrichten.
- Entsprechend der Bereitschaften wird ein Angebot an Schüler und Schülerinnen gesendet, in welchen Gegenständen Sommerschule angeboten wird. Eine fixe Anmeldung seitens der Schülerinnen und Schüler ist notwendig.

- Entsprechend der möglichen Bereitschaften und Schüleranmeldungen wird in der jeweiligen Fachgruppe entschieden, welche Lerngruppen angeboten werden.
- Die Unterrichtsplanung und die Arbeitsmaterialien müssen – abgestimmt mit der Fachgruppe – von der Lehrkraft, die in der Sommerschule unterrichtet, erstellt werden.

Weitere Informationen zur Sommerschule sind auf der Website <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/sommerschule.html> ersichtlich.

Dr. Fritz Auer ist Mitglied der Bundesfachgruppe kaufmännische Schulen

Erhalten Sie die FSG-BMHS News jetzt auch per



- App herunterladen
- Mit Telefonnummer registrieren
- Nach dem Kanal "FSGBMHS" suchen
- Kanal abonnieren und immer informiert sein!



Eure Stimme für mehr Gerechtigkeit



Der ÖBV  
Unfallschutz



Ihr Lächeln-  
für uns  
#bezahlbar.

**Wir machen den Unfallschutz für Sie bezahlbar:**

*Denn Ihr Lächeln liegt uns am Herzen.*

Nähere Infos auf [www.unfallschutz.at](http://www.unfallschutz.at)

- > Flexible Lösungen für jede Lebensphase
- > Leistungen als Bausteine individuell wählbar
- > Bis zu 600 % Leistung bei dauernder Invalidität

Wir sind für Sie da: 059 808 | [service@oebv.com](mailto:service@oebv.com) | [www.oebv.com](http://www.oebv.com)

Weitere Produktinformationen finden Sie in den Basisinformationsblättern unter [www.oebv.com/bib](http://www.oebv.com/bib).



Zum Glück gibt's die ÖBV.



## Familienunterstützung 2021 für GÖD-Mitglieder



Lena-Maria Sprung

Die Zuerkennung erfolgt bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen einmal jährlich für das laufende Kalenderjahr. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Familienunterstützung.

### Voraussetzungen

- für drei oder mehr Kinder wird Familienbeihilfe bezogen oder
- für ein Kind oder mehr Kinder wird erhöhte Familienbeihilfe bezogen
- 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge
- Beitragswahrheit (aufrechte Mitgliedschaft)
- kein Zahlungsrückstand
- persönliches Ansuchen mittels Formular „Familienunterstützung 2021“ inkl. Kopie eines aktuellen Beleges für 2021, aus dem der Bezug der Familienbeihilfe ersichtlich ist (aktueller Bescheid des Finanzamtes oder Überweisungsbeleg z.B. Kontoauszug mit Name und Kontonummer oder Gehaltszettel mit dem Vermerk des Kinderzuschusses)

Bei Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen kann die Familienunterstützung auch an Kolleginnen und Kollegen in Karenz nach Mutterschutzgesetz bzw. Väterkarenzgesetz oder Kollegen während des Präsenzdienstes gewährt werden. Dies gilt auch für Kolleginnen und Kollegen im Karenzurlaub, wenn der monatliche Anerkennungsbeitrag von 1,80 € zur Erhaltung der Mitgliedschaft bezahlt wird.

Die Höhe der Unterstützung beträgt:

|   |            |
|---|------------|
| Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für |            |
| 3 Kinder:                                   | 180 €      |
| 4 Kinder:                                   | 240 €      |
| 5 Kinder:                                   | 300 €      |
| 6 Kinder:                                   | 360 € usw. |

|  |            |
|--|------------|
| Familien mit Bezug von erhöhter Familienbeihilfe für |            |
| 1 Kind:  | 120 €      |
| 2 Kinder:  | 240 €      |
| 3 Kinder:  | 360 € usw. |

- Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien senden
- oder per Mail an [goed@goed.at](mailto:goed@goed.at).

Das Ansuchen finden Sie auf unserer Webseite unter: FSG-BMHS Familienunterstützung

Bitte beachten Sie, dass die Familienunterstützung ausnahmslos auf das Konto des Mitgliedes überwiesen wird.

Das Ansuchen mit den notwendigen Belegen direkt an

Mag.<sup>a</sup> Lena-Maria Sprung ist Mitarbeiterin der FSG-BMHS

## **GÖD Familienunterstützung 2021**

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/33 434 - 234, Fax: - 207, E-Mail: [goed@goed.at](mailto:goed@goed.at), ZVR-Nr.: 370439332

|   |  |
|---|--|
| Mitgliedsnummer                                 | Eingangsstempel der GÖD                                |
| Akad. Titel                                     | Geb.-Datum   |
| Vorname, Familienname                           |  |
| Anschrift                                       |  |
| Telefonnummer                                   | Zahl der Kinder, für die Familienbeihilfe gewährt wird |
| Daten der Kinder (Name, Geburtsjahr)            |  |
| Davon mit Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe |  |

### Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich beziehe für meine Kinder:  selbst Familienbeihilfe  
 nicht die Familienbeihilfe, sondern mein/e EhepartnerIn bzw. LebensgefährtIn
- Beilage-Kopie eines aktuellen Beleges für das Kalenderjahr 2021, aus dem der Bezug der Familienbeihilfe ersichtlich ist (Finanzamtsbestätigung des laufenden Kalenderjahres)
- Ich bin seit mehr als 12 Monaten Gewerkschaftsmitglied, die Beiträge werden ordnungsgemäß und ohne Rückstand geleistet
- Mein/e EhepartnerIn, LebensgefährtIn hat nicht um Familienunterstützung bei der GÖD angesucht.

|                     |  |
|---------------------|--|
| Name des Mitgliedes |  |
| IBAN                |  |

Die Familienunterstützung wird für das laufende Kalenderjahr gewährt.  
 Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.  
 Die GÖD wird die in diesem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Abwicklung der Familienunterstützung verarbeiten.  
 Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter [www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz) ersichtlich.

|          |  |   |
|----------|--|---|
| Beilagen |  | Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers |
|----------|--|---|

|                     |   |                     |      |               |                    |
|---------------------|---|---------------------|------|---------------|--------------------|
|                     | <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%; font-size: small;">Von GÖD ausgefüllt:</td> <td style="width: 30%; font-size: small;">FAM:</td> <td style="width: 40%; font-size: small;">überwiesen am</td> </tr> </table> | Von GÖD ausgefüllt: | FAM: | überwiesen am | Stand: Jänner 2021 |
| Von GÖD ausgefüllt: | FAM:  | überwiesen am       |      |               |                    |



## Kinderbuch über den Klimawandel von Schülern der HTL Ungargasse

Salubrious Climate ist ein Projekt von fünf Schülern der HTL Ungargasse in Wien. Ihre Idee war ein Kinderbuch über den Klimawandel, das den Bedarf nach spannenden Geschichten und neuem Wissen bedient. Das Buch sollte zweisprachig (Deutsch und Englisch), professionell illustriert, von verschiedensten Seiten geprüft und mit einem Wissensteil ausgestattet sein.

Nach dem Sieg im „Next-Generation“-Businessplanwettbewerb (Vol. 14) wurde der Beschluss gefasst, die Idee im Rahmen des „Junior Company“-Programms umzusetzen. Nach Monaten der Arbeit am gemeinsamen Buch, der Finanzierung und der Vermarktung gelang im Dezember 2020 schließlich der regionale und klimaneutrale Druck eines 64-Seiten starken Hardcover-Kinderbuches.

Die Ausgaben wurden durch Vorverkäufe, Sponsoring, eine Crowdfunding-Kampagne und das Preisgeld des Businessplanwettbewerbs gedeckt. Bisher ist das Buch auf Bestellung beim Buchhandel, auf Email-Anfrage oder über den eigens eingerichteten Onlineshop erhältlich. Möglichst bald soll es dann auch seinen ständigen Einzug in österreichische Buchhandlungen und in Online-Verkaufsplattformen finden.

Einige der bisherigen Erfolge des Buches:

- Sieg beim „Start-Up-Bonus“ der JA in Kooperation mit der Wiener Wirtschaftskammer
- Top-10 Platzierung beim „Aufbäumen Spotlight“-Wettbewerb der Raiffeisenbank
- Sieg beim Wiener Junior Company Businessplan Wettbewerb

2020/2021 in der Kategorie „Soziale und ökologische Nachhaltigkeit“

- Artikel „Junior Companies: Probestauf für das Unternehmer-Dasein“ in der Zeitschrift Wiener Wirtschaft
- Elternmagazin 2021 „Salubrious Climate“
- TV-Beitrag in „Zeit im Bild“
- Artikel „Schüler veröffentlichen Buch über den Klimawandel“ auf der Website Portal Schulbibliotheken Österreich

[salubriousclimate.at](http://salubriousclimate.at)  
[salubriousclimate.at/book](http://salubriousclimate.at/book)  
 office@salubriousclimate.at  
 Buchpreis €13,20  
 ISBN 978-1-138-61649-3

Werbung



## Bundestag der BMHS-Gewerkschaft



Eveline Ott

Am 15. April 2021 wurde der Bundestag der BMHS-Gewerkschaft abgehalten.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation fand dieser erstmals online statt. Den Statuten entsprechend wurden an diesem Tag jene Delegierten gewählt, die in den kommenden 5 Jahren die Interessen der Kolleginnen und Kollegen im Bereich der BMHS in den verschiedenen Gremien vertreten werden.

Gewählt wurden in die Bundesleitung der BMHS als:

Vorsitzender: Roland Gangl (FCG)  
Stv. Vorsitzende: Barbara Schweighofer-Maderbacher (FCG)  
Stv. Vorsitzender: Hannes Grünbichler (UG)

Die Gesamtmitglieder der Bundesleitung sind 17, davon sind die gewählten Mitglieder der FSG

- Pascal Peukert und
- Eveline Ott

Für die FSG als Mitglieder in die erweiterte Bundesleitung wurden

- Werner Augustin,
- Sabine Flamm-Heinrich,
- Sabine Knaus,
- Christian Putz,
- Uli Sax,
- Elisabeth Schaludek-Paletschek,
- Lena-Maria Sprung und
- Wilhelm Manfred Steiner

gewählt.

Gewählt wurden in die Bundesfachgruppe kaufmännische Schulen als:

Vorsitzende: Andrea Langwieser (FCG)  
Stellvertretender Vorsitzender:  
Gerhard Spath (FCG)

Die Gesamtmitglieder der Bundesfachgruppe kaufmännische Schulen sind 11, davon sind die gewählten Mitglieder der FSG

- Fritz Auer und
- Pascal Peukert

Im Rahmen des Bundestages wurden auch die an die BMHS-Gewerkschaft gerichteten Anträge zur Diskussion und Abstimmung gebracht. Diese stellen die Basis für die Arbeit der jeweiligen Gremien dar. Eingebracht wurden sowohl Anträge zum Dienst- als auch Besoldungsrecht.

Folgende Themenbereiche wurden eingebracht und angenommen:

- Ausweitung der Zeitkontoregelung auf LehrerInnen im PD-Schema und LehrerInnen, die nach §19 Privatschulgesetz angestellt sind
- Ermöglichung des Zeitkontoverbrauches auch vor dem vollendeten fünfzigsten Lebensjahr
- Schaffung einer Zulage für erhöhte finanzielle Aufwendungen für die Anschaffung digitaler Kommunikationsmittel (Homeoffice) und Bereitstellung der erforderlichen digitalen Arbeitsmittel
- Zusätzliche Abgeltung für die im Zusammenhang mit Covid-19 entstandene/entstehende Mehrbelastung für EDV-Verantwortliche und Administrator\*innen
- Ersatz der Reisekosten für KollegInnen in der Ausbildungsphase.
- Verbesserungen bei den anrechenbaren Vordienstzeiten
- Rückkehr zur Anstellung der Elementar- und Sozialpädagoginnen und Pädagogen ins Lehrer\*innenschema

- Ausweitung der Sonderurlaubstatbestände die Betreuung Angehöriger, speziell in Pandemiezeiten
- Überführung auch von kirchlich bestellten Religionspädagoginnen und Pädagogen in ein unbefristetes Dienstverhältnis nach 5 Jahren

Mag.<sup>a</sup> Eveline Ott ist stv. Vorsitzende im Fachausschuss BMHS für Wien, Mitglied im Zentralausschuss der BMHS-Gewerkschaft, Mitglied der Bundesfachgruppe humanberufliche Schulen und Mitglied der Bundesleitung 14-BMHS

Pascal Peukert  
0676 49 66 414  
pascal.peukert@my.goed.at



Fritz Auer  
0664 145 88 44  
friedrich.auer@my.goed.at



Eveline Ott  
0664 358 23 91  
eveline.ott@my.goed.at



Elisabeth Schaludek-Paletschek  
0676 628 71 64  
elisabeth.schaludek-paletschek@szu.at



Uli Sax  
0699 185 43 483  
uli@dive.at



Lena-Maria Sprung  
0676 748 61 61  
lenamaria.sprung@gmail.com



IMPRESSUM: Herausgeber und Medieninhaber: Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen GÖD BMHS, 1080 Wien, Strozzigasse 2/4. Stock, Tel.: 0676 496 64 14, E-Mail: pascal.peukert@my.goed.at, Internet: www.fsgbmhs.at

Redaktion: Dr. Fritz Auer, friedrich.auer@my.goed.at, 0664 145 88 44, Ing. Mag. Mag. Pascal Peukert, pascal.peukert@my.goed.at, 0676 496 64 14

Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Fotos keine Gewähr. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen.

